

RHEIN-BERG 100

Newsletter des Abgeordneten Dr. Hermann-Josef Tebroke

Ausgabe 8/2020



LIEBE LESERINNEN UND LESER,

wie Sie hätte auch ich mich sehr gefreut, wenn in diesem Herbst zum Thema Corona bessere Neuigkeiten zu verzeichnen wären. Gleichwohl kommen wir nicht umhin anzuerkennen, dass die Lage so ernst ist wie wohl nie zuvor. Ich muss die dramatische Ausgangslage, mit der wir konfrontiert sind, eigentlich nicht wiederholen. Die derzeitigen Fallzahlen sind höher als zu den schlimmsten Zeiten im März und April dieses Jahres. Die Zahl der belegten Intensivbetten steigt täglich an und eine weitere Zunahme der Fallzahlen ist auch für die nächsten Tage eine tragische, aber leider logische Folge des Infektionsgeschehens der letzten Wochen.

Ich bin der Bundeskanzlerin dankbar, dass sie aus Anlass der aktuellen Lage die Konferenz mit den Regierungschefs der Länder vorgezogen hat. Jeder Tag, den wir früher koordiniert und mit vereinten Kräften reagieren, ist im Ergebnis ein gewonnener Tag. Die an diesem Mittwoch gefassten Beschlüsse möchte ich untenstehend ausführen. Zweifellos sind die nunmehr drohenden Einschnitte umfassend und in ihren Auswirkungen für manche Unternehmen und Selbständige gravierender als im Frühjahr. Viele Unternehmen schildern mir, dass die Kapitaldecke bereits im Laufe der letzten Monate abgeschmolzen sei. Wir sind uns dieser Problemlage bewusst und steuern auch nach Kräften dagegen.

Gerade für uns Jecken wird es sicherlich nicht leicht, dieses Jahr den 11.11. daheim verbringen zu müssen und auf den gewohnten Fastelovend zu verzichten. Auch wenn unser rheinischer Karneval ein Fest der Begegnung ist, kann ich Sie dieses Jahr nur inständig bitten, allenfalls in Ihrem engsten Familienkreise in Ihrer Hausgemeinschaft zu feiern. Uns bleibt immerhin die digitale Variante des Karnevals und die Möglichkeit, von Balkon zu Balkon den Nachbarn am 11.11. um 11:11 Uhr zuzuprosten.

Ich wünsche Ihnen gerade in dieser Zeit alles Gute und bitte, bleiben Sie gesund.

Ihr

Dr. Hermann-Josef Tebroke, MdB

AKTUELLE BESCHLÜSSE

Wir alle haben gehofft, dass es nicht zu einer zweiten Welle kommt. Trotz des großen Engagements vieler Bürgerinnen und Bürger konnte ein ansteigendes Infektionsgeschehen, das hinsichtlich der Fallzahlen nunmehr in ein exponentielles Wachstum gemündet ist, nicht verhindert werden. So schwer es uns daher fällt, müssen wir jetzt wieder umfassende, ja teils drastische Maßnahmen durchsetzen.

Die Dringlichkeit der neuen Regelungen zeigt sich auch an den Einmütigkeit der Entscheidung. Alle 16 Länderchefs haben den Vorschlägen zugestimmt. Wenn wir alsbald das Infektionsgeschehen wieder „in den Griff“ bekommen, dann können wir so zumindest das Weihnachtsfest gemeinsam feiern. Wahrscheinlich anders als geplant, aber doch gemeinsam. Um das zu ermöglichen und Schlimmeres zu verhindern, müssen wir für den November die folgenden Maßnahmen ergreifen:

- ❖ Alle Kontakte müssen auf ein Minimum reduziert werden.
- ❖ Der Aufenthalt in der Öffentlichkeit ist zukünftig nur mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Haushaltes gestattet.
- ❖ Auf nicht notwendige private Reisen soll verzichtet werden.
- ❖ Institutionen und Einrichtungen, die der Freizeitgestaltungen zuzuordnen sind, werden geschlossen (Theater / Messen / Kinos / Schwimmbäder / Saunen / Fitnessstudios).
- ❖ Gastronomiebetriebe werden geschlossen – ein Außerhausverkauf bleibt erlaubt.
- ❖ Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege werden – bis auf einige Ausnahmen wie Friseure oder Physiotherapeuten – geschlossen.

Trotz dieser gravierenden Maßnahmen sind wir von einem umfänglichen Lockdown weiterhin entfernt. Schulen und Kindergärten bleiben nach wie vor geöffnet. Auch der Groß- und Einzelhandel bleibt – unter strenger Wahrung eines Hygienekonzepts – geöffnet.

Was mir besonders wichtig ist: Wir sind uns selbstverständlich darüber im Klaren, dass die verabschiedeten Maßnahmen nicht nur zum Teil schwerwiegende emotionale Belastungen bedeuten, sondern mit vielen auch wirtschaftlichen Einbußen verbunden sind. Die Politik kann insoweit nicht alles kompensieren. Wir haben jedoch aus dem Frühjahr gelernt und nunmehr unmittelbar mit den einschneidenden Maßnahmen auch wirtschaftliche Hilfen ganz konkret vorgesehen: Für die von den temporären Schließungen erfassten Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und

WICHTIGE HOTLINES



**Allgemeine Erstinformation und
Kontaktvermittlung, Behördennummer**

115

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

116 117

Bürgerservice des Bundesministeriums für Gesundheit:

030 346 465 100

Unabhängige Patientenberatung:

0800 011 77 22

Bürgerservice des Auswärtigen Amtes:

030 18173000

Hotline des BMWi für Unternehmen:

030 18615 1515

Hotline des BMWi für Bürger:

030 18615 6187

Informationen zum Thema

Kurzarbeitsgeld für Arbeitgeber:

0800 4555520

Informationen zum Thema

Kurzarbeitsgeld für Arbeitnehmer:

0800 4555500

Bürgertelefon NRW:

0211 9119 1001

Bürgertelefon des

Rheinisch-Bergischen Kreises:

02202 131313

Telefon für Ärzte im

Rheinisch-Bergischen Kreis:

02202 132223

Rheinisch-Bergische

Wirtschaftsförderungsgesellschaft:

02204 9763 0

IHK Köln:

0221 1640 4444

Einrichtungen wird der Bund eine außerordentliche Wirtschaftshilfe gewähren, um finanziellen Ausfälle abzumildern. Der Erstattungsbetrag beträgt 75% des entsprechenden Umsatzes des Vorjahresmonats für Unternehmen bis 50 Mitarbeiter, womit die Fixkosten des Unternehmens pauschaliert werden. Die Prozentsätze für größere Unternehmen werden nach Maßgabe der Obergrenzen der einschlägigen europäischen beihilferechtlichen Vorgaben ermittelt. Die Finanzhilfe wird ein Finanzvolumen von bis zu 10 Milliarden Euro umfassen.

Die hier nur zum Teil genannten Maßnahmen sowie eine ausführliche Begründung finden Sie im [Beschluss der Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder vom 28. Oktober 2020](#).

DEBATTE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Auch in den verbleibenden Sitzungswochen bis Weihnachten werden wir im Plenum, aber auch innerhalb der Fraktion und verschiedener Fraktionsgruppen intensiv über die notwendigen Maßnahmen diskutieren. Ich teile das Plädoyer unseres Bundestagspräsidenten Dr. Wolfgang Schäuble: Im Lichte der gravierenden und auch finanziell weitgreifenden Maßnahmen ist es unerlässlich, dass wir dazu die parlamentarische Debatte suchen. Gleichwohl bin ich der Auffassung, dass wir dies auch in den letzten Monaten bereits intensiv verfolgt haben. Seit Mitte März haben wir in jeder Sitzungswoche und insgesamt fast 70 Mal im Plenum anlässlich der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie beraten. Im Rahmen der parlamentarischen Verfahren haben wir über 30 – teils sehr weitgreifende und umfängliche – Gesetze verabschiedet und nach intensiver Debatte Mehrausgaben im dreistelligen Milliardenbereich bewilligt. Die Debatten finden aber nicht nur innerhalb des Deutschen Bundestages statt. So wie alle meine Kolleginnen und Kollegen bin auch ich in den letzten Monaten im (zumeist digitalen) Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern aus dem Kreisgebiet, mit Unternehmerinnen und Unternehmern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern. Ich weiß um die der COVID19-Pandemie bedingten Nöte und insbesondere die fehlende Planungssicherheit. Umso mehr schmerzt es jetzt natürlich, dass sich die Risikolage erneut verschärft hat und wir wieder eine Phase der Einschränkungen hinnehmen müssen. Gleichwohl bleibt es das einzig richtige Mittel, den Gesundheitsschutz wieder sicherstellen zu können und in ruhiges Fahrwasser zurückzukommen.

WEITERE MELDUNGEN AUS DEM BUNDESTAG

Trotz der aktuellen Lage möchte ich es dennoch nicht unberücksichtigt lassen, dass wir diese Woche weitere wichtige Lesungen und Abstimmungen im Plenum getätigt haben. Nachstehend finden Sie eine kleine Auswahl aus dieser Sitzungswoche:

❖ **Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken**

Apotheken sind aus unseren Innenstädten und aus dem ländlichen Raum nicht wegzudenken. Sie sind ein wichtiger Baustein der medizinischen Versorgung und einer funktionierenden sozialen Infrastruktur. Daher freue ich mich, dass wir nach langen Beratungen und intensiven Verhandlungen eine wesentliche Stärkung der Vor-Ort-Apotheken auf den Weg bringen konnten. In zweiter und dritter Lesung haben wir ein Gesetzespaket verabschiedet, das eine zuverlässige Medikamentenversorgung der Bürgerinnen und Bürger sicher stellen soll. Demnach ist nunmehr eine Gleichpreisigkeit für inländische sowie ausländische Apotheken vorgesehen. Zudem werden zusätzlich honorierte pharmazeutische Dienstleistungen festgeschrieben, auf die GKV-Versicherte einen Anspruch haben. Auch sind jetzt Regelungen für automatisierte Ausgabestationen geschaffen, und die Vergütung für Botendienste ist auf eine stabilere Grundlage gestellt. Gerade in der aktuellen pandemischen Lage zeigt sich nochmals die Bedeutung der Apotheken vor Ort.

❖ **Gesetz zur Entfristung von Vorschriften nach den Terrorismusbekämpfungsgesetzen**

Was sich auf den ersten Blick sperrig anhört, ist ein wichtiges Gesetzesvorhaben, das wir als Unionsfraktion nunmehr zusammen mit unserem Koalitionspartner eingebracht haben. Nach den Anschlägen vom 11. September 2001, die uns allen – auch nach vielen Jahren – ob ihrer Grausamkeit in Erinnerung geblieben sind, haben wir vor, die danach zunächst zeitlich befristet eingeführten Sonderbefugnisse im Bundesverfassungsschutzgesetz, im MAD-Gesetz sowie im BND-Gesetz fortzuschreiben und zu entfristen. Es ist für uns von großer Bedeutung, dass wir für unsere Sicherheitsbehörden das rechtliche Instrumentarium bereitstellen, um die nötigen Maßnahmen im Rahmen der Antiterrorbekämpfung auch tatsächlich ergreifen können. Konkret geht es darum, dass die Sicherheitsbehörden Ausschreibungen im Schengener Informationssystem tätigen können, IMSI-Catcher eingesetzt werden können und die wichtigen Übermittlungsregelungen weiterhin gelten.

❖ **Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder**

Uns als CDU Rhein-Berg ist es ein großes Anliegen, die geltenden Straftatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern zu verschärfen. So haben wir hierzu im Kreisvorstand einen klaren Beschluss gefasst. Ich freue mich sehr, dass dieser nunmehr in der parlamentarischen Debatte seinen Niederschlag gefunden hat. Die Strafrahmen der neuen Straftatbestände der sexualisierten Gewalt gegen Kinder sowie des Straftatbestandes der Kinderpornographie werden angehoben. So werden die Grundtatbestände als Verbrechen kategorisiert, sodass eine Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe vorgesehen ist. Wir wollen eventuell noch bestehende Strafbarkeitslücken schließen und das rechtliche Instrumentarium für die Staatsanwälte so anpassen, dass es eine effektive Ermittlungsarbeit ermöglicht. Schließlich werden wir auch den Verkauf und den Besitz von sog. Sexpuppen mit kindlichen Erscheinungsbild endlich unter Strafe stellen.

❖ **Jahressteuergesetz**

Diese Woche haben wir auch intensiv über das Jahressteuergesetz, ein umfangreiches Paket zahlreicher insbesondere steuerlicher Regelungen aus unterschiedlichen Themenbereichen, gerungen. In meiner Funktion als Mitglied des Finanzausschusses habe ich an den ersten Beratungen für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion teilgenommen. Der Gesetzentwurf ist insgesamt zu begrüßen, weil sich in verschiedenen Bereichen des deutschen Steuerrechts fachlich notwendiger Gesetzgebungsbedarf ergeben hat. Dies betrifft insbesondere notwendige Anpassungen an EU-Recht und EuGH-Rechtsprechung sowie Reaktionen auf Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs. Hierzu gehören Verfahrens- und Zuständigkeitsfragen, Folgeänderungen und Anpassungen aufgrund von vorangegangenen Gesetzesänderungen. Eine [öffentliche Anhörung](#) im Finanzausschuss diese Woche hat gezeigt, dass einige umstrittene Punkte - vor allem im Einkommen- und Umsatzsteuerrecht - mit unserem Koalitionspartner noch ausgehandelt werden müssen. Ich bin aber zuversichtlich, dass der Bundestag bis Ende November dieses – auch für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wichtige – Gesetz erfolgreich verabschiedet wird.

❖ **Familienentlastungsgesetz**

Die nunmehr verabschiedeten einschränkenden Maßnahmen stellen zweifellos eine zusätzliche Herausforderung für Familien dar. Was Familien in unserem Land seit Anfang des Jahres unter den besonders schwierigen Umständen geleistet haben, ist großartig. Ich freue mich sehr, dass wir diese Woche ein weiteres Gesetz zur steuerlichen Entlastung von Familien beschlossen haben, um genau dies zu berücksichtigen. Wir haben darin den Kinderfreibetrag, und auch

das Kindergeld (ab 2021 um 15 Euro pro Monat) erhöht. Zudem haben wir den Grundfreibetrag angehoben und die Eckwerte des Steuertarifs modifiziert. Dadurch kompensieren wir die sogenannte kalte Progression und unterstützen Familien ganz unmittelbar finanziell.

ABSCHIED VON BUNDESTAGSVIZEPRÄSIDENT THOMAS OPPERMANN

Am vergangenen Sonntag ist ganz plötzlich und unerwartet das langjährige Mitglied des Deutschen Bundestages und dessen amtierender Vizepräsident Thomas Oppermann verstorben. Thomas Oppermann hat viele Jahre die Geschicke der SPD ganz wesentlich geprägt. Er war unter Gerhard Schröder Minister in Niedersachsen und wechselte 2005 in den Deutschen Bundestag. Von 2013-2017 war er Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion und hat damit die zweite große Koalition unter Bundeskanzlerin Angela Merkel mit gestaltet. 2017 wurde er zu einem Stellvertreter von Dr. Wolfgang Schäuble in dessen Amt als Bundestagspräsidenten gewählt.

Ich selbst habe in meiner Funktion als Schriftführer mit Thomas Oppermann gerne und gut zusammengearbeitet. Er war ein sehr offener, lebensfroher und angenehmer Kollege. Seine aufgeschlossene und humorvolle Art hat mich beeindruckt. Mit Thomas Oppermann verliert die SPD einen ihrer großen Vertreter, einen herausragenden Juristen und ehrlichen Makler seiner Überzeugungen. Er wird dem Hohen Haus fehlen.

„And when the broken hearted people living in the world agree, there will be an answer, let it be. For though they may be parted, there is still a chance that they will see, there will be an answer, let it be.“

The Beatles

CDU- BUNDES- UND KREISPARTEITAG

Anfang dieser Woche musste aufgrund der aktuellen pandemischen Lage der CDU-Bundesparteitag leider abgesagt werden. Wann und in welcher Form ein Ersatztermin stattfinden kann, das ist zum jetzigen Zeitpunkt ungewiss. Innerhalb der Fraktion prüfen wir, unter welchen rechtlichen Bedingungen ein Parteitag in digitalem Format stattfinden kann. Ich hoffe und bin zugleich sicher, dass der Deutsche Bundestag insoweit zeitnah nachjustieren und die nötigen Gesetzesanpassungen veranlassen wird. Was für den Bundesparteitag gilt, gilt leider natürlich auch für unseren Kreisparteitag der CDU Rhein-Berg. Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens konnten auch wir den für November geplanten Parteitag nicht wie erhofft vorbereiten und mussten diesen verschieben. Gerne hätte ich mich im Rahmen des Parteitages um die Nominierung durch die CDU für die Bundestagswahl 2021 beworben. Ich übe das Amt als Bundestagsabgeordneter mit großer Leidenschaft aus und mit viel Freude an den Inhalten und an den Begegnungen mit den Menschen aus unserem Kreis. Sobald eine rechtliche und tatsächliche Alternative für den ursprünglich anvisierten Kreisparteitag gefunden ist, trete ich gerne erneut an und hoffe, mich auch weiterhin für die CDU Rhein-Berg im Deutschen Bundestag engagieren zu dürfen.

DR. HERMANN-JOSEF TEBROKE

Büro Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: (030) 227- 79547
Fax: (030) 227- 76906

Büro Bergisch Gladbach
Am Stadion 18-24
51465 Bergisch Gladbach

Tel.: (02202) 93695- 30
Fax: (02202) 93695- 22



E-Mail: hermann-josef.tebroke@bundestag.de

Internet: www.tebroke-rbk.de/
